



40921
Gemeinde Vorderstoder

Gemeinde Vorderstoder, am 10.04.2024

Zahl: Fin-208

Betreff.: Entwurf Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2024; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Gemeindevoranschlag der Gemeinde Vorderstoder für das Jahr 2024 von heute an **eine Woche**, das ist bis zum 17.04.2024, im Gemeindeamt Vorderstoder zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.vorderstoder.ooe.gv.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 10.04.2024 
Datum, Unterschrift

Abgenommen: _____
Datum, Unterschrift

Der Bürgermeister:




.....